

### **Folterverfahren in Diyarbakir**

Vor der 1. Kammer des Landgerichts in Diyarbakir ging ein Verfahren gegen den Polizeibeamten Özkan Toptas zu Ende. Das Gericht verurteilte den Beamten zu einer Haftstrafe von einem Jahr und einem Dienstausschluss für 3 Monate, da er den 12-jährigen M.S.T. gefoltert hatte. Die Strafe wurde wegen guter Führung auf 10 Monate Haft und 2,5 Monate Dienstausschluss gekürzt.

*(Quelle: Özgür Politika vom 31.12.2003)*

### **Journalisten vor Gericht**

Die 8. Kammer des Kassationsgerichtshofs hat das Urteil gegen Nizamettin Taylan Bilgiç, Chefredakteur der Tageszeitung Günlük Evrensel für einen Artikel von A. Cihan Soylu vom 20. Januar 2002 mit dem Titel "Das kurdische Problem ist ein Problem für alle Arbeiter" aufgehoben. Am 24. Januar 2002 hat die 5. Kammer des SSG Istanbul Herrn Bilgiç zu einer Geldstrafe von 4,4 Milliarden TL verurteilt. Der Zeitung war das Erscheinen für 7 Tage verboten worden. Das Urteil war nach § 312 TSG erfolgt (Anstiftung zu Haß und Feindschaft). Im Urteil des Kassationsgerichtshofs wurde festgestellt, dass der Artikel im Rahmen einer scharfen Kritik geblieben sei.

In einem Verfahren vor der 2. Kammer des Landgerichts Istanbul wurde der Chefredakteur von "Idea Politika", Erol Özkoray, für einen Artikel aus dem Jahre 2001 freigesprochen. Der Artikel war unter der Überschrift "Was nützt die Armee?" erschienen und das Verfahren war nach § 159 TSG eröffnet worden. Noch am 14. November 2003 hatte das Gericht einen Haftbefehl gegen Erol Özkoray erlassen. Deshalb war er bei seiner Einreise aus Frankreich am 22. Dezember festgenommen worden. Es sind noch weitere fünf Verfahren gegen Herrn Özkoray anhängig.

*(Quelle: Bianet vom 31.12.2003)*

### **Kein Parteien-Prozess in Türkei**

Die türkische Generalstaatsanwaltschaft hat die Eröffnung eines Verbotsverfahrens gegen zwei türkische Parteien (die Republikanische Volkspartei, CHP, und die Liberal-Demokratische-Partei, LDP) wegen angeblicher finanzieller Unterstützung durch deutsche Stiftungen abgelehnt. Für die Behauptungen gebe es keine hinreichenden Beweise, teilte Generalstaatsanwalt Nuri Ok mit. Die Ermittlungen waren durch eine Anzeige angestoßen worden.

*(Quelle: Bremer Nachrichten, 31.12.2003)*

### **TIHV: Keine Verringerung bei Menschenrechtsverletzungen**

Der Vorsitzende der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV), Yavuz Önen, hat eine Botschaft zum Ausblick auf das Jahr 2003 im Hinblick auf die nationale und internationale Menschenrechtssituation veröffentlicht. Er widersprach der Annahme der EU, dass unter der 58. und 59. Regierung wichtige Schritte in Richtung auf Demokratisierung unternommen wurde. Das Grundgesetz sei zwar in einigen Punkten verändert worden, es habe aber keine eindeutige Abkehr vom Grundgesetz des 12. September (1980, Militärputsch) gegeben. Önen kritisierte auch das Wahlsystem, dass es der AKP ermöglicht habe, mit 35% der Stimmen 65% der Sitze zu erhalten und bei dem die Hälfte der Stimmen nicht im Parlament repräsentiert seien.

Yavuz Önen führte in seiner Bilanz für das Jahr 2003 folgende Punkte auf:

Es wurde nichts unternommen, um das System der Dorfschützer abzuschaffen, was eine erste Bedingung dafür ist, dass Millionen von Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, wieder in ihre Dörfer zurückkehren können.

Obwohl der Ausnahmezustand Ende 2002 aufgehoben wurde, wurden keine ernsthaften Schritte unternommen, um die Bedingungen in der Region zu verbessern.

Es gab keine Verbesserungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung und Organisation. Der Artikel 8 des Anti-Terror Gesetzes wurde aufgehoben, aber Bestimmungen, die dieselbe Funktion haben sollen, wie der angeblich aufgehobene § 312 TSG, wurden nicht angerührt.

Es gab keine Aktivitäten, um das Schließen von politischen Parteien zu erschweren. Die Staatssicherheitsgerichte sind weiter aktiv auf einem Grundverständnis, dass alle oppositionellen Gedanken als ein terroristisches Verbrechen ansieht.

Mehr als 20.000 Menschen leiden immer noch unter den Folgen des Militärputsches.

Der Nationale Sicherheitsrat (NSR) und dessen Kompetenzen wurden im Jahr 2003 zwar diskutiert, aber die grundgesetzliche Stellung und damit Dominanz über die Politik blieb unangestastet.

Es trifft nicht zu, dass NGOs bei der Erstellung der Anpassungspakete beteiligt waren. Die Regierung der AKP hat sich nicht einmal bei der Einrichtung des Beraterrats zu Menschenrechten (oder der Änderung der Satzung) an NGOs gewandt.

Es ist unklar, was die viel gelobten Gefängnisräte machen. Im Bericht über erzielte Fortschritte wird der Bau von vier Gefängnissen vom Typ F als positiv hingestellt.

Einzelne Zahlen aus dem Bericht:

Aufgrund von explodierenden Minen oder unbewachter Munition starben mindestens 19 Menschen, darunter 9 Kinder.

Bei bewaffneten Auseinandersetzungen wurden 2 Dorfschützer, 4 Polizisten, 24 Soldaten und 88 bewaffnete Militante getötet.

Schüsse der Sicherheitskräfte auf Personen, die angeblich der Aufforderung stehen zu bleiben, nicht nachkamen oder bei Hausdurchsuchungen abgegeben wurden, töteten mindestens 24 Menschen.

Durch den Einsatz von Dienstwaffen ausserhalb des Dienstes wurden mindestens 18 Menschen, darunter 3 Kinder getötet.

HADEP wurde verboten und 46 Funktionäre wurde auf Lebenszeit eine politische Betätigung untersagt. Dem Verfassungsgericht liegen weitere 8 Anträge auf Verbot von Parteien vor.

Die Zahl von Ermittlungsverfahren gegen den IHD hat 500 überschritten. Im Mai wurde die Zentrale durchsucht und alle Informationen und Dokumente beschlagnahmt.

Gegen den Vorstand der TIHV wurde ein Verfahren mit dem Ziel der Amtsenthebung eröffnet. Mazlum Der sah sich ähnlichem Druck ausgesetzt. Künstler wurden gerichtlich belangt und bedroht, wenn sie kurdische Lieder sangen.

Radiostationen wurden permanent geschlossen, weil sie kurdische Lieder abgespielt hatten.

Bis Ende November hatten 866 Personen die Stiftung um Behandlung wegen erlittener Folter gebeten. Darunter waren 32 Kinder.

In der Polizeihaft verstarben zwei Personen. Hunderte von Menschen wurden auf Stationen der

Polizei oder der Gendarmerie, während Demonstrationen oder nach Entführung durch Sicherheitskräfte gefoltert und misshandelt. *(Quelle: Özgür Politika vom 02.01.2004)*